

Gleichberechtigung heute – noch immer eine Baustelle

Frauen haben seit 50 Jahren im Kanton Basel-Stadt und seit 45 Jahren auf Bundesebene Zugang zu den politischen Rechten. Die Gleichberechtigung von Frau und Mann, insbesondere der Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, ist seit 1981 in der Bundesverfassung garantiert. Bei der Bekämpfung von Gewalt in Ehe und Partnerschaft sind auf rechtlicher und faktischer Ebene Fortschritte erzielt worden.

Trotzdem ist die Baustelle „Gleichberechtigung“ noch immer gross:

Geringere Teilhabe der Frauen in der Politik

Frauen sind auf allen politischen Ebenen untervertreten. Um diesen Missstand zu beheben kommt den politischen Parteien eine Schlüsselrolle zu: Je mehr Frauen kandidieren, desto höher ist der Anteil der weiblichen Vertretung in den politischen Gremien. Weiter ist für den Wahlerfolg der Kandidierenden die Medienpräsenz essentiell. Der Anteil Kandidatinnen beträgt nur ein Drittel, ihre Medienpräsenz lediglich ein Viertel, während männliche Kandidaturen drei Viertel der Berichterstattung und Redezeit im Vorfeld von Wahlen für sich verzeichnen können.

Ausgangspunkt Alleinernährerhaushalt

Der Arbeitsmarkt geht grundsätzlich immer noch davon aus, dass eine Person, in der Regel der Mann, Vollzeit arbeitet, während die andere Person, meistens die Frau, sich um Kinder und Haushalt kümmert und damit unbezahlte Arbeit leistet (NWCH: Frauen 62 Prozent Care-Arbeit; Männer 64 Prozent Erwerbsarbeit). Dies wirkt sich während des Arbeitslebens und insbesondere auch in der Altersvorsorge wirtschaftlich negativ aus, denn wichtige Sozialversicherungen knüpfen an die Erwerbstätigkeit an. Während die AHV Erziehungs- und Betreuungsarbeit bei der Rentenberechnung berücksichtigt, schneiden in der 2. Säule viele Frauen schlechter ab:

Die Pensionskassenrenten der Frauen sind durchschnittlich zweimal, die Kapitalauszahlungen sogar dreimal tiefer als bei den Männern. Bei der AHV hingegen sind die Renten von Männern und Frauen praktisch gleich hoch. Fast jede fünfte Frau ist in der 2. Säule nicht versichert, da sie den BVG-Mindestlohn nicht erreicht.

Die Mutterschaftsversicherung fällt im europäischen Vergleich bescheiden aus. Vor dem Hintergrund, dass sich eine partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit nur dann etablieren kann, wenn sich Väter an der Kinderbetreuung von Beginn an beteiligen, werden ein Eltern- oder ein Vaterschaftsurlaub diskutiert.

Bereits Berufswahl entscheidend

Die erste Weichenstellung für eine wirtschaftliche Schlechterstellung der Frauen erfolgt bei der Berufswahl. Junge Frauen entscheiden sich eher für einen Beruf, der sich mit eventuellen künftigen Familienpflichten vereinbaren lässt. Auch junge Männer stehen unter Druck, später erfolgreiche Alleinverdiener oder Haupternährer einer Familie sein zu müssen.

Auch später im Berufsleben setzt sich das tradierte Rollenbild fort: Lediglich 11 Prozent der Männer arbeiten Teilzeit. Die Hausarbeit verrichten nur 19 Prozent (2013; 1997: 7 Prozent) der Familien mit Kindern unter 15 Jahren gemeinsam. Im Gegenzug erklimmen weniger Frauen höhere berufliche Positionen als Männer und sind in Führungspositionen immer noch stark untervertreten, so besetzen lediglich 4 Prozent der obersten Kaderstellen und 8,3 Prozent der Verwaltungsratssitze Frauen.

Frauenlohn durchschnittlich tiefer

Die geschlechterspezifische Lohnungleichheit beträgt 21 Prozent (2012) und beinhaltet sowohl nichtdiskriminierende, objektive als auch nicht erklärbare, diskriminierende Lohnunterschiede. Dieser unerklärliche Teil des Lohnunterschieds liegt gemäss Bundesamt für Statistik bei 8,7 Prozent, was 678 Franken pro Monat entspricht. Lohnunterschiede sind bereits direkt nach der Ausbildung zu beobachten.

Frauen bei Ehescheidung finanziell benachteiligt

Die rechtliche Gleichstellung der Frauen hat sich mit der Revision des Eherechts von 1988 und 2000 stark verbessert. Noch nicht gelöst ist die Benachteiligung von Frauen bei der Scheidung, wenn das Familieneinkommen nicht für die Deckung der Bedürfnisse zweier Haushalte ausreicht. Heute wird das gesamte Defizit der Familie einseitig der unterhaltsberechtigten Person aufgebürdet. Auf Grund der Rollenteilung betrifft dies vor allem die Frauen. Hinzu kommt, dass die geschiedene Frau häufiger und in stärkerem Ausmass auf Sozialhilfe angewiesen ist als der Mann. Das Bundesgericht hat 2008 in einem Urteil die einseitige Mankoüberbindung zwar bestätigt, gleichzeitig aber eine kohärentere Lösung mit einer Mankoteilung gefordert.

Gewalt in Partnerschaft und Ehe mehrheitlich zulasten von Frauen und Kindern

Körperverschwendung und Verletzung der sexuellen Integrität haben zugenommen, während registrierte Straftaten in der Schweiz generell rückläufig sind. Auf rechtlicher und faktischer Ebene wurden Fortschritte erzielt. Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung innerhalb der Ehe wurden

2004 zu Offizialdelikten erklärt. Gegen häusliche Gewalt wird mit Kampagnen sensibilisiert, Beratung und Lernprogramme ausgebaut. Mit Zwangsheirat, Genitalverstümmelung und Frauenhandel treten in jüngster Zeit weitere Formen von Gewalt gegen Frauen auf. Weiter verändern Internet, Smartphones und neue soziale Medien die Kommunikation und begünstigen Gewalt gegen Frauen.

Gleichberechtigung heute: Baustellen erkannt, Arbeitstempo langsam. In den letzten Jahren hat sich insbesondere die politische, wirtschaftliche und rechtliche Situation für Frauen verbessert. Die Baustellen sind erkannt, die Sensibilisierung im Gange, das Arbeitstempo und der gesellschaftliche Wandel jedoch langsam.

Gleichberechtigung ist nach wie vor eine grosse Baustelle. Dabei ist es eine Fehlüberlegung, dass die Baustellen von Frauen zu beheben seien, weil es sich um „Frauenfragen“ handle. Lösungen können nur Frauen und Männer gemeinsam, jenseits von tradierten Rollenbildern, finden. So richten sich folgende Appelle an die ganze Gesellschaft:

- Frauen und Männer sollen nicht nur politisch gleichberechtigt, sondern sich auch paritätisch am Politleben beteiligen (können);
- Frauen und Männer sollen im Arbeitsleben, in der Altersvorsorge und nach einer Ehescheidung wirtschaftlich gleichgestellt sein;
- Frauen und Männer sollen unbezahlte und bezahlte Arbeit, insbesondere die Kinderbetreuung teilen;
- Frauen müssen wirksame Instrumente gegen (häusliche) Gewalt zur Verfügung stehen und sollen grundsätzlich nicht vermehrt Gewalt ausgesetzt sein.

Arlesheim, im März 2016

Sibylle von Heydebrand

Präsidentin Verein „1966 – 2016: 50 Jahre Frauenstimmrecht im Kanton Basel-Stadt“

www.frauenstimmrecht.ch